

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GEOCAPTURE AUSTRIA GMBH für die Dienstleistung „geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox“ (Datenabruf über Fahrzeughersteller)

1. Vertragsgegenstand

1.1. Die nachstehenden Bedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der geoCapture Austria GmbH, FN 586007a, Heroalstraße 4, 4870 Vöcklamarkt, und dem Kunden im Hinblick auf die Dienstleistung „**geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox**“ (**Datenabruf über Fahrzeughersteller**) und weiterer Leistungsbestandteile wie folgend definiert in Ziffer 2. Für andere Leistungen der geoCapture Austria GmbH, insbesondere für die Nutzung des Geo-Tracking-Services mittels zusätzlicher Hardware und den Kauf dieser Hardware gelten (gegebenenfalls ergänzend) die **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GEOCAPTURE AUSTRIA GMBH**.

1.2. Das vorliegende, diesen AGB („geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox“ (**Datenabruf über Fahrzeughersteller**)) zugrunde liegende Angebot der geoCapture Austria GmbH richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 1 Abs 1 Z 1 iVm Abs 2 KSchG, d. h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört (nachfolgend Kunde(n) genannt). Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind ausdrücklich nicht umfasst.

1.3. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der geoCapture Austria GmbH kommt wie folgt zustande: Auf Anforderung des Kunden übersendet die geoCapture Austria GmbH dem Kunden einen unverbindlichen Angebotsvorschlag für die Nutzung **der Dienstleistung geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox** (vgl. Ziffer 2.2.), welchen der Kunde an die geoCapture Austria GmbH unter Angabe der gewünschten Leistungen zurücksendet. Auf Basis und nach Prüfung dieser Angaben und ggfs. nach Rücksprache mit dem Kunden erstellt die geoCapture Austria GmbH gegenüber dem Kunden ein verbindliches Angebot. Der Nutzungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde (innerhalb der im Angebot ggfs. bestimmten Annahmefrist) die Annahme des Angebots gegenüber der geoCapture Austria GmbH erklärt.

1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, sie werden ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart und anschließend in Text- oder Schriftform von beiden Parteien bestätigt.

2. Begriffsbestimmungen

2.1. **Objekte** sind Fahrzeuge und andere bewegliche Sachen, die herstellerseitig über ein kompatibles **Objektmodul** inklusive Anwendungsschnittstelle (sog. Application Programming Interface – API) verfügen, welches die Erfassung von Positionsdaten und weiteren Objektdaten über das GSM-Mobilfunknetz an das geoCapture-Portal (automatisch nach einem eingestellten Ablauf oder per manueller Abfrage) erlaubt.

2.2. **geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox** ist eine Dienstleistung, die es ermöglicht ohne weitere Hardware über das Internet mit Computer oder mobilen Endgeräten Positionsdaten und weitere Objektdaten von geeigneten Objekten zu erfassen, zu visualisieren und auszuwerten.

2.3. Das **geoCapture-Portal** ist eine Software as a Service-Anwendung, über welche der Kunde nach Vertragsschluss einzelne Objekte für die Nutzung der Dienstleistung **geoCapture Fahrzeugor-**

tung ohne Ortungsbox registrieren und verwalten kann. Einzelne Objekte können nach den Vorgaben der Datenlieferanten für die Nutzung im Zusammenhang mit der Dienstleistung aktiviert werden und bei Nutzungsaufgabe oder Nutzungsänderung von der Dienstleistung deaktiviert werden. Das geoCapture-Portal gewährleistet ferner die Kommunikation mit kompatiblen Objektmodulen, sammelt übermittelte Daten, speichert und bereitet diese zur Anzeige für den Kunden über die internetbasierte geoCapture-Bedienoberfläche auf. Über diese Bedienoberfläche kann der Kunde ferner die Kommunikation mit den Objektmodulen über das Internet steuern und die Systemadministration vornehmen.

2.4. **Objektdaten** umfassen insbesondere Daten zur Position der Objekte (**Positionsdaten**) und können darüber hinaus weitere Daten sein, die innerhalb des Moduls über das Objekt und dessen Zustand (z. B. Kilometerleistung, Zündstatus, Kraftstoff- und Verbrauchsdaten, Ladedaten, Reifendaten, Fahr- und Geschwindigkeitsdaten, Fahrverhaltensdaten, Tür- und Fensterstatus, Alarm- und Diebstahlsicherungsdaten, Parkereignisdaten, etc.) erfasst und an das geoCapture-Portal übermittelt werden können. Objektdaten können auch personenbezogene Daten der Betroffenen (z. B. Fahrer und Nutzer von Objekten) beinhalten oder einen Personenbezug aufweisen.

2.5. **Datenlieferanten** bezeichnet die Hersteller von Objekten (z. B. Mercedes Benz, Ford, PSA bzw. CAT oder Komatsu), die zur Nutzung von **geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox** durch den Kunden Objektdaten an das geoCapture-Portal übermitteln oder Dritte, die von den Objekt-Herstellern damit beauftragt werden, Objektdaten an das geoCapture-Portal zu übermitteln und zur weiteren Verarbeitung durch geoCapture im Auftrag des Kunden bereitzustellen.

2.6. **Aktivierung** bezeichnet den Vorgang der Registrierung von einzelnen Objekten und deren Verknüpfung mit dem das geoCapture-Portal, der es ermöglicht, Objektdaten an das geoCapture-Portal zu übermitteln und zur weiteren Nutzung des Kunden zu visualisieren und auszuwerten. Die Nutzung sämtlicher für das jeweilige Objekt im Rahmen der Dienstleistung **geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox** zur Verfügung stehenden Funktionen ist erst dann möglich, wenn das jeweilige Objekt innerhalb des geoCapture-Portals durch den Kunden registriert und die Aktivierung durch den Datenlieferanten verifiziert wurde.

2.7. Ergänzend ist auch bei Nutzung der Dienstleistung **geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox** die Erfassung von **Arbeitszeitdaten** (Daten zu Arbeits- und Einsatzzeiten der den Objekten zugeordneten Personen) möglich. Dies erfolgt entweder mit einem persönlichen Authentifizierungs-Token (**RFID-Transponder**), sofern entsprechende Hardware im Fahrzeug zusätzlich vorhanden ist, oder über die geoCapture App. Soweit der Kunde zusätzlich zu den hier beschriebenen Dienstleistungen im Rahmen der Dienstleistung **geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox** auch die Erfassung von Daten zu Arbeits- und Einsatzzeiten durchführen möchte, gelten hierfür (gegebenenfalls ergänzend) die **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GEOCAPTURE AUSTRIA GMBH**.

2.8. **DSGVO** bezeichnet die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG).

2.9. **Verantwortlicher** bezeichnet den Kunden oder einen Dritten, in dessen Auftrag Objektdaten von einzelnen oder mehreren Objekten – auch unterschiedlicher Datenlieferanten – durch die geoCapture Austria GmbH verarbeitet werden.

2.10. Auftragsverarbeiter hat die Bedeutung gemäß Art 4 Z 8 DSGVO.

2.11. Unterauftragsverarbeiter bezeichnet einen Auftragsverarbeiter, der im Unterauftrag im Sinne des Art. 28 Abs 4 Satz 1 DSGVO tätig wird.

2.12. Betroffene Person oder **Betroffener** bezeichnet eine Person, deren Daten im Sinne der DSGVO verarbeitet werden (z. B. Fahrer und Nutzer von Objekten).

2.13. AVV bezeichnet die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gemäß Art 28 Abs. 3 DSGVO, die entsprechend dieser AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) ergänzend zwischen dem Kunden und der geoCapture Austria GmbH für die Verarbeitung von Objektdaten abgeschlossen wird.

3. Systemzugang

3.1. Für den Zugang zur internetbasierten Bedienoberfläche des geoCapture-Portals nutzt der Kunde einen beliebigen Internet-Zugang und eine geeignete Browser-Software. Empfohlene und unterstützte Browser sind Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge, Safari oder Opera in einer jeweils aktuellen Version.

3.2. Für den Zugang zum geoCapture-Portal per geoCapture-App gelten die folgenden Mindestanforderungen: Android-App – Version Android 4.4 oder höher; iPhone-App – Version iOS 9.0 oder höher. Die geoCapture- App kann kostenlos im Apple iTunes Store ® oder im Google Play Store ® oder alternativ über eine individuelle Webseite heruntergeladen werden, die der geoCapture-Support auf Anfrage bereitstellt. Auf älteren mobilen Endgeräten kann die browserbasierte geoCapture-Web-App über die URL <https://app.geocapture.net/login> genutzt werden, sofern auf den Geräten ein Browser entsprechend der Kompatibilitätsanforderungen nach Ziffer 3.1. dieser AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) installiert ist, der die genutzten Technologien unterstützt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die geoCapture-Web-App bestimmte Funktionen gegebenenfalls nicht unterstützt.

3.3. Der Internet-Zugang bzw. die erforderliche Browser-Software zur Nutzung der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Die Anschaffung bzw. das Vorhalten derselben liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.

3.4. Zu Vertragsbeginn wird der geoCapture Austria GmbH vom Kunden ein administrativer Ansprechpartner persönlich benannt. Dieser erhält für den Zugang des Kunden zum geoCapture-Portal vertrauliche Zugangsdaten wie Nutzername und Passwort mit Administrationsrechten. Diese Zugangsdaten sind nur dem Ansprechpartner bekannt. Insbesondere das bekannt gegebene Passwort ist vom administrativen Ansprechpartner unmittelbar nach Erstzugang aus Sicherheitsgründen zu ändern.

3.5. Der Kunde hat die Möglichkeit, weiteren Benutzern durch Erstellung weiterer Zugangsdaten die Nutzung des geoCapture-Portals zu ermöglichen. Die Vergabe weiterer Administrationsrechte ist möglich und erfolgt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden.

3.6. Die Zugangsdaten berechtigen den Kunden bzw. die von ihm berechtigten Nutzer zum Zugang und zur Nutzung der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*, insbesondere, abhängig von den verliehenen Rechten, zur Abfrage und Anzeige empfangener Objektdaten, zur persönlichen Konfiguration des geo-

Capture-Portals, zum Versand von Textnachrichten und Konfigurationsdaten sowie zur Einrichtung und Verwaltung weiterer Nutzer. Der Kunde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass innerhalb seines Verfügungsbereichs ausschließlich befugten Personen Zugang zum geoCapture-Portal sowie darin verarbeiteten Objektdaten und personenbezogenen Daten gewährt wird. Alle vom Kunden berechtigten Nutzer stellen durch sorgfältigen Umgang mit den Zugangsdaten sicher, dass unberechtigte Dritte keinerlei Kenntnis dieser Daten erlangen können.

3.7. Wird durch unsachgemäßen Umgang mit den übermittelten Zugangsdaten durch den Kunden unberechtigten Dritten der Zugang zur Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* bzw. zugehörigen Anwendungen ermöglicht und werden durch den unberechtigten, missbräuchlichen Zugang Kosten verursacht, haftet der Kunde für sämtliche der geoCapture Austria GmbH entstehenden Kosten sowie etwaige unter Nutzung des Zugangs begangene Rechtsverstöße gegenüber der geoCapture Austria GmbH sowie Dritten.

3.8. Stellt der Kunde nicht autorisierten, missbräuchlichen Zugang zur Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* bzw. zugehörigen Anwendungen unter Verwendung von Zugangsdaten seiner berechtigten Nutzer fest, wird er die geoCapture Austria GmbH hierüber unverzüglich informieren. Die geoCapture Austria GmbH wird nach Eingang der Mitteilung des Kunden schnellstmöglich den Zugang zum geoCapture-Portal mit den bisherigen Zugangsdaten unterbinden und dem administrativen Ansprechpartner neue Zugangsdaten bereitstellen. Die geoCapture Austria GmbH ist berechtigt, den hierfür entstehenden Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

4. Hardware, kompatible Objekte und Datenkommunikation

4.1. Der Einsatz weiterer Hard- und Software (über die in Ziffer 3. dieser AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) genannten für den Systemzugang erforderlichen Voraussetzungen hinaus) ist seitens des Kunden für die Nutzung der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* nicht erforderlich. Weitere Voraussetzung ist jedoch die Vorhaltung und Nutzung mindestens eines geeigneten, kompatiblen Objekts, für welches der betreffende Datenlieferant generell Objektdaten bereitstellt und für welches von der geoCapture Austria GmbH die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* angeboten wird.

4.2. Zusätzlich zu diesen AGB für die Inanspruchnahme der Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) gelten, in Abhängigkeit von den durch den Kunden für die Nutzung registrierten Objekten, gegebenenfalls die Ergänzungsbedingungen für die jeweiligen Datenlieferanten bzw. Objekthersteller, die diesen AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) angefügt sind.

4.3. Objektdaten werden über das durch die Objekthersteller in den Objekten eingebaute Objektmodul erfasst und übertragen. Positionsdaten werden von den Objektmodulen per Satellitenortung (GPS) gewonnen. Daten der herstellereigenen GPS-Sender von Objekten können aus technischen Gründen nur in Abhängigkeit von der Funktionalität dieser GPS-Sender in das geoCapture-Portal übermittelt werden. Die Verfügbarkeit und Genauigkeit dieser Daten ist vom GPS-System (Global Positioning System) selbst und von den Umgebungsbedingungen des eingesetzten Objektmoduls abhängig. Die Verfügbarkeit und der Umfang sämtlicher Objektdaten richten sich weiterhin nach den Vorgaben der jeweiligen Hersteller oder Datenlieferanten. Die Datenlieferanten garantieren nicht, dass

diese Daten in Echtzeit oder vollständig zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund leistet die geoCapture Austria GmbH keine Gewähr für die vollständige Anzeige von Objektdaten, die von den Datenlieferanten übermittelt werden oder für deren Anzeige in Echtzeit.

Die geoCapture GmbH haftet nicht für die fehlerhafte oder unterbliebene Bereitstellung von Objektdaten über das Objektmodul des Datenlieferanten. Diese kann außerdem Einschränkungen und Ungenauigkeiten bei Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik unterliegen, wenn solche Faktoren nicht in den Einflussbereich der geoCapture Austria GmbH fallen.

4.4. Die Übertragung von Daten vom und zum Objekt und die Kommunikation zwischen Objektmodul und dem geoCapture-Portal erfolgt über ein GSM-Mobilfunknetz und das Internet. Die Nutzung des Mobilfunknetzes und des Internets kann eingeschränkt sein (z.B. Netzüberlastung). Störungen können das Ergebnis höherer Gewalt sein, darunter Streiks, Aussperrungen und behördliche Anordnungen sowie aufgrund technischer und sonstiger Maßnahmen entstehen (z. B. Reparaturen, Wartung, Software-Updates, Verbesserungen), die an den Systemen des Providers oder der vor- und nachgeschalteten Dienstleister und Netzbetreiber, die für eine ordnungsgemäße oder verbesserte Telematik- und Kommunikations-Leistung erforderlich sind, vorgenommen werden. Dies gilt auch für kurzfristige Kapazitätsengpässe aus Belastungsspitzen der Leistungen, der Mobil- und Festnetze sowie des Internets.

Diese Datenübertragungen sind nicht Teil der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* oder des Datenlieferanten, sondern Leistung der Mobilfunknetzbetreiber und der Internet-Provider. Die geoCapture Austria GmbH übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit der Mobilkommunikation, des Internets und der Kommunikations-Hardware von Dritten oder von sonstigen notwendigen Komponenten, die nicht Teil der im Rahmen der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* erbrachten Leistung sind. Weder der Datenlieferant noch die geoCapture Austria GmbH haften zudem für fehlerhafte oder unterbliebene Datenübertragung aufgrund von Kommunikationsproblemen (z. B. Ausfall des Mobilfunknetzes oder des Internets bzw. deren Nichtverfügbarkeit, einer Begrenzung auf bestimmte Länder, wenn sich ein Objekt außerhalb des Empfangsbereichs des jeweiligen Mobilfunknetzbetreibers befindet, oder wenn die Übertragung beeinträchtigt wird, etwa durch atmosphärische oder topografische Bedingungen oder durch Hindernisse).

5. Objektverwaltung und Zugang zu Objektdaten

5.1. In Abhängigkeit der Erfüllung der Bestimmungen für den Systemzugang können die Dienstleistungen und Funktionen des geoCapture-Portals ab Vertragsschluss ohne weitere Hardware genutzt werden, allerdings ist die Nutzung sämtlicher für das jeweilige Objekt im Rahmen der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* zur Verfügung stehenden Funktionen erst dann möglich, wenn das jeweilige Objekt innerhalb des geoCapture-Portals durch den Kunden angemeldet und die Registrierung durch den Datenlieferanten verifiziert bzw. aktiviert wurde.

5.2. Im Zuge der Bereitstellung der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* stellt die geoCapture Austria GmbH dem Kunden innerhalb des geoCapture-Portals einen Zugang zu Management-Funktionen bereit, damit der Kunde seine Objekte sowie den Zugriff auf Objektdaten verwalten und auf Objektdaten von seinen Objekten zugreifen kann. Dazu gehören unter anderem die wesentlichen Management-Funktionen zur Aktivierung, zur Objektdaten-Bereitstellung, der regelmäßigen Überprüfung des

inaktiven und aktiven Objektbestands und der Abmeldung von Objekten.

6. Objekt-Registrierung und -Aktivierung

6.1. Zweck der Registrierung und der Aktivierung ist, zu prüfen und sicherzustellen, dass die aktivierten Objekte tatsächlich unter der Kontrolle bzw. im Besitz des Kunden stehen und von notwendigen datenschutzrechtlichen Einwilligungen bzw. Rechtsgrundlagen, die eine Datenverarbeitung erlauben, abgedeckt sind.

6.2. Die Durchführung der Registrierung und die erfolgreiche Aktivierung jedes Objekts ist ferner die technische Voraussetzung für die Nutzung der im Rahmen der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* zur Verfügung stehenden Funktionen. Erst nach erfolgreicher Aktivierung kann der Kunde auf Objektdaten für jedes über das geoCapture-Portal aktivierte Objekt zugreifen. Die Aktivierung und damit die Datenfreigabe erfolgt individuell durch die geoCapture Austria GmbH auf Weisung des Kunden für jedes einzelne Objekt, sobald der Kunde über das geoCapture-Portal die dazu notwendigen bzw. durch den jeweiligen Datenlieferanten geforderten Informationen im Rahmen der Registrierung bereitgestellt hat und die Voraussetzungen des Datenlieferanten für eine Aktivierung erfüllt sind. Für bestimmte Objekte steht, in Abhängigkeit von den Vorgaben der Datenlieferanten, eine Funktion zur gemeinsamen Aktivierung von in einer Liste nach bestimmten Vorgaben zusammengefassten Objekten zur Verfügung.

6.3. Die Aktivierung erfolgt im Auftrag des Kunden durch die geoCapture Austria GmbH bei den jeweiligen Datenlieferanten. Die Entscheidung über die Aktivierung für jedes Objekt oder die Gesamtheit der vom Kunden registrierten Objekte liegt ausschließlich bei dem jeweiligen Datenlieferanten und hat die geoCapture Austria GmbH hierauf keinen Einfluss. Die Aktivierung und/oder der Zugang generell oder zu (bestimmten) Objektdaten kann durch den Datenlieferanten ebenfalls jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zurückgezogen oder ausgesetzt werden. Der Kunde hat auch bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen deshalb gegenüber der geoCapture Austria GmbH weder einen Anspruch auf die Aktivierung und auf Zugang zu Objektdaten allgemein noch hinsichtlich bestimmter, registrierter Objekte.

6.4. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Objektdaten richtet sich nach den Vorgaben der Datenlieferanten und den danach durch Nutzung der Management-Funktionen des geoCapture-Portals entsprechend erteilten Weisungen und Einstellungen des Kunden. Der Umfang der Objektdaten, deren Genauigkeit und die Zusagen hinsichtlich der Systemverfügbarkeit und Datenerfassung können von den Datenlieferanten jederzeit geändert werden und zwischen den einzelnen Datenlieferanten abweichen; sie richten sich gegebenenfalls nach Ergänzungsbedingungen für die jeweiligen Datenlieferanten bzw. Objekthersteller, die diesen AGB für die Dienstleistung *„geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox“ (Datenabruf über Fahrzeughersteller)* angefügt sind. Der Kunde hat deshalb gegenüber der geoCapture Austria GmbH keinen Anspruch auf Zugang zu bestimmten Objektdaten oder hinsichtlich bestimmter Genauigkeiten und Verfügbarkeiten von Objektdaten.

6.5. Die Anforderungen für die Aktivierung und/oder den Zugang zu Objektdaten werden durch die Datenlieferanten beständig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert und hat die geoCapture Austria GmbH auch auf diese Aktualisierungen seitens der Datenlieferanten keinen Einfluss. Sollte sich eine solche Aktualisierung des Datenlieferanten auf einzelne Objekte oder die Gesamtheit der Objekte aus dem Vertragsverhältnis zwischen der geoCapture Austria GmbH und dem Kunden auswirken und Einfluss auf die Nutzbarkeit der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* durch den

Kunden haben, wird die geoCapture Austria GmbH den Kunden davon unverzüglich in Textform (per E-Mail an die vom Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses mitgeteilte E-Mail-Adresse) in Kenntnis setzen. Der Kunde ist dann verpflichtet, die für die betreffenden Objekte geforderten, erweiterten und/oder geänderten Informationen im Rahmen Registrierung oder Aktivierung bereitzustellen oder die betreffenden Objekte zu deaktivieren.

6.6. Im Falle eines Entzugs eines Zugangs zu Objektdaten oder der Ankündigung eines solchen durch einen Datenlieferanten wird die geoCapture Austria GmbH mit diesem und/oder mit dem Kunden nach einer Lösung suchen. Sollte eine solche Lösung nicht gefunden werden und erklärt der Datenlieferant den Entzug, kann die geoCapture Austria GmbH sodann bis zur erneuten Erteilung keine Leistungen mehr für bestimmte Objekte des Kunden oder für alle Objekte, für die der jeweilige Datenlieferant einen Zugang zu Objektdaten bereitstellt, erbringen. In diesem Fall kommt dem Kunden die Möglichkeit einer vorzeitigen, fristlosen Beendigung des Vertragsverhältnisses nach Punkt 14.2. dieser AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) zu, sofern er den Entzug des Zugangs zu Objektdaten nicht selbst zu verantworten hat (z. B. aufgrund unzureichender Mitwirkung oder vertragswidrigen Verhaltens). Schadenersatzansprüche des Kunden resultieren daraus nicht.

6.7. Für die Aktivierung gelten die in der aktuell gültigen Preisliste der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* ausgewiesenen Gebühren. Aktivierungs-Gebühren werden dem Kunden von der geoCapture Austria GmbH ausschließlich für aktivierte Objekte in Rechnung gestellt. Schlägt die Aktivierung fehl, erfolgt für das jeweilige Objekt keine Berechnung der Aktivierungsgebühren.

7. Objektdaten-Bereitstellung

7.1. Nach erfolgreicher Aktivierung erfolgt die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von Objektdaten und, falls zutreffend, personenbezogenen Daten in dem für das einzelne Objekt nach den Vorgaben der Datenlieferanten möglichen oder dem danach vom Kunden gewählten Umfang. Der Umfang der Objektdaten, deren Genauigkeit und die Zusagen hinsichtlich der Systemverfügbarkeit und Datenerfassung können von den Datenlieferanten jederzeit geändert werden und zwischen den einzelnen Datenlieferanten abweichen; sie richten sich gegebenenfalls nach den Ergänzungsbedingungen für die jeweiligen Datenlieferanten bzw. Objekthersteller, die diesen AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) angefügt sind.

7.2. Die vorab durch den Fahrzeughersteller spezifizierten Objektdaten werden durch die geoCapture Austria GmbH im Auftrag des Kunden verarbeitet und innerhalb des geoCapture-Portals aufbereitet und dem Kunden entsprechend seiner Voreinstellungen und Buchungen zur Verfügung gestellt.

7.3. Die Verarbeitung von bestimmten Objektdaten kann mit zusätzlichen Gebühren verbunden sein und den Abschluss ergänzender Vereinbarungen erfordern. Hierfür gelten die im Vertrag zwischen den Parteien über die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* vereinbarten Gebühren.

7.4. Soweit der Kunde zusätzlich zu den hier beschriebenen Dienstleistungen im Rahmen der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* auch die Erfassung von Daten zu Arbeits- und Einsatzzeiten der den Objekten zugeordneten Personen durchführen möchte, gelten hierfür (gegebenenfalls ergänzend) die **ALL-**

GEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GEOCAPTURE AUSTRIA GMBH.

8. Regelmäßige Überprüfung des aktiven Objektbestands

8.1. Die geoCapture Austria GmbH ist nach den Vorgaben der Datenlieferanten verpflichtet sicherzustellen, dass alle Objekte während der Aktivierung zu jeder Zeit unter der Kontrolle des jeweiligen Kunden (als Verantwortlichem) stehen. Die geoCapture Austria GmbH hat dazu Maßnahmen innerhalb des geoCapture-Portals implementiert, die eine regelmäßige Kontrolle und Verifikation der rechtmäßigen Aktivierung von Objekten durch die Datenlieferanten ermöglichen. Dies kann regelmäßig automatisiert oder auch manuell durch die Bereitstellung von Objektdaten und gegebenenfalls weiteren (auch personenbezogenen) Daten durch den Kunden über das geoCapture-Portal erfolgen. Die Art und Häufigkeit der Überprüfung, im Falle einer Stichprobe die Ermittlung und Auswahl der Objekte, die einzuhaltenden Fristen sowie die zur Überprüfung erforderlichen Daten werden durch den Datenlieferanten vorgegeben und richten sich gegebenenfalls nach den Ergänzungsbedingungen für die jeweiligen Datenlieferanten bzw. Objekthersteller, die diesen AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) angefügt sind.

8.2. Schlägt die Überprüfung durch den Datenlieferanten innerhalb der durch den Datenlieferanten bestimmten Fristen fehl, so erfolgt eine automatisierte Deaktivierung des jeweils betroffenen Objekts und damit auch die Deaktivierung der Objektdaten-Bereitstellung für dieses oder für die Gesamtheit der durch den Kunden aktivierten Objekte des jeweiligen Datenlieferanten. Deaktivierte Objekte können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erneut aktiviert werden.

8.3. Im Rahmen der automatisierten regelmäßigen (Routine-)Überprüfung einzelner Objekte entstehen für den Kunden keine Gebühren. Kommt es zu einer manuellen Überprüfung, weil der Kunde seinen Mitwirkungspflichten im Rahmen der automatisierten Überprüfung nicht (rechtzeitig) nachgekommen ist und wird deshalb eine manuelle Prüfung erforderlich, so gelten für die Überprüfung die im Vertrag zwischen den Parteien über die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* bzw. in dem verbindlichen Angebot der geoCapture Austria GmbH gegenüber dem Kunden ausgewiesenen Gebühren. Schlägt eine manuelle Überprüfung aufgrund der Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten seitens des Kunden fehl, so werden diesem die im Vertrag zwischen den Parteien über die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* bzw. in dem verbindlichen Angebot der geoCapture Austria GmbH gegenüber dem Kunden ausgewiesenen Gebühren für die manuelle Überprüfung in Rechnung gestellt.

8.4. Für die (Re-)Aktivierung gelten die im Vertrag zwischen den Parteien über die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* bzw. in dem verbindlichen Angebot der geoCapture Austria GmbH gegenüber dem Kunden ausgewiesenen Gebühren. Die (Re-)Aktivierung eines bestimmten Objekts steht dabei einer erstmaligen Aktivierung eines zuvor nicht aktivierten Objekts gleich. Handelt es sich bei dem Überprüfungsvorgang um eine Neu-Aktivierung, so kommt eine Aktivierung nicht zustande, wenn diese fehlschlägt.

8.5. Über das geoCapture-Portal wird eine Dokumentation der oben genannten Kontrollmaßnahmen sichergestellt und aktiver und historischer Objektbestand können durch den Kunden eingesehen und abgerufen werden.

9. Objekt-Deaktivierung

9.1. Der Kunde hat über die durch das geoCapture-Portal (ggf. über die internetbasierte Bedienoberfläche oder die App) bereitgestellten Management-Funktionen die Möglichkeit, jedes aktivierte Objekt jederzeit (gegebenenfalls mit Wirkung zum nächstmöglichen abrechnungsrelevanten Zeitpunkt, gemäß der im Vertrag zwischen den Parteien über die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* genannten Kündigungsfrist) zu deaktivieren.

9.2. Hinsichtlich der Abrechnungsintervalle und Kündigungsfristen gelten die im Vertrag zwischen den Parteien über die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* ausgewiesenen Zeiträume. Für deaktivierte Objekte erfolgt nach Ablauf der jeweiligen Abrechnungsintervalle keine Berechnung der Aktivierungs-Gebühren mehr. Die Berechnung weiterer Gebühren (insbesondere besonderer Nutzungsgebühren oder Gebühren für die manuelle Überprüfung) oder weiterer der geoCapture Austria GmbH entstandener Kosten bleiben vorbehalten.

9.3. Deaktivierte Objekte bleiben – vorbehaltlich einer Änderung des Eigentums oder einer anderslautenden Weisung des Kunden oder einer Löschung des Objekts innerhalb des geoCapture-Portals durch den Kunden – innerhalb des geoCapture-Portals gespeichert und können jederzeit wieder aktiviert werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen; für die (Re-)Aktivierung gelten die im Vertrag zwischen den Parteien über die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* ausgewiesenen Gebühren.

10. Pflichten des Kunden

10.1. Der Kunde hat für den Zugriff auf das geoCapture-Portal eine geeignete IT-Ausrüstung bereithalten (Computer und Internetanschluss gemäß der Mindestanforderungen nach Ziffer 3 dieser AGB für die Dienstleistung *„geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox“* (Datenabruf über Fahrzeughersteller)).

10.2. Der Kunde ist für die Instandhaltung der Objekte verantwortlich. Die geoCapture Austria GmbH und der Datenlieferant übernehmen keine Haftung für eine fehlerhafte Erfassung von Objektdaten, die durch Schäden am Objekt, am Objektmodul oder der im Objektmodul eingebauten SIM-Karte entstanden sind (z. B. infolge eines Unfalls).

10.3. Der Kunde ist (spätestens nach Aufforderung durch die geoCapture Austria GmbH) verpflichtet, vor der erstmaligen Leistungserbringung alle erforderlichen Daten für jedes einzelne Objekt fristgerecht mitzuteilen bzw. über das geoCapture-Portal zu übermitteln, die zur Aktivierung entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Objektherstellers oder Datenlieferanten erforderlich sind. Die erforderlichen Daten sowie die einzuhaltenden Fristen richten sich gegebenenfalls nach den Ergänzungsbedingungen für die jeweiligen Datenlieferanten bzw. Objektherstellern, die diesen AGB für die Dienstleistung *„geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox“* (Datenabruf über Fahrzeughersteller) angefügt sind.

10.4. Der Kunde ist (spätestens nach Aufforderung durch die geoCapture Austria GmbH) verpflichtet, im Zuge der regelmäßigen Überprüfung des Objektbestands alle erforderlichen Daten entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Datenlieferanten fristgerecht mitzuteilen bzw. über das geoCapture-Portal zu übermitteln.

10.5. Als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Kunde verpflichtet, gegenüber der geoCapture Austria GmbH und gegebenenfalls dem Datenlieferanten die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung in Bezug auf einzelne Objekte auf Anfrage schriftlich zu bestätigen. Ebenso sind alle weiteren Bestimmungen zum Datenschutz nach Ziffer 13. dieser AGB für die Dienstleistung *„geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox“* (Datenabruf über Fahrzeugher-

steller) sowie nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften stets zu beachten.

10.5. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die geoCapture Austria GmbH unverzüglich in Textform (per E-Mail an info@geocapture.at) darüber informieren, wenn er davon Kenntnis erlangt oder Grund zur Annahme hat, dass Objektdaten unrechtmäßig verarbeitet werden, die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen bezüglich einzelner aktivierter Objekte nicht mehr vorliegen oder ein Objekt zeitweise oder dauerhaft nicht mehr unter seiner Kontrolle steht, etwa wenn ein Objekt aus der Nutzung durch den Kunden ausscheidet oder wenn sich die Eigentumsverhältnisse eines aktivierten Objekts (etwa durch Verkauf, Übertragung an eine andere Gesellschaft, etc.) verändern. Alternativ zur Mitteilung an die geoCapture Austria GmbH kann der Kunde entsprechende Objekte auch selbst über die Management-Funktionen des geoCapture-Portals deaktivieren. Beides kommt einer Aufhebung der Vereinbarung für das jeweilige Objekt gleich. Die Pflicht zur Vergütung gegenüber der geoCapture Austria GmbH im Rahmen der Kündigungsfrist oder zum Ersatz von entstandenen Kosten bleibt davon unberührt.

10.6. Der Kunde ist in den Fällen der Ziffer 10.5. verpflichtet, jeweilige Objekte rechtzeitig vor Änderung oder unverzüglich nach Kenntnis der Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Voraussetzungen für die Aktivierung durch Benachrichtigung gegenüber der geoCapture Austria GmbH abzumelden oder selbst innerhalb des geoCapture-Portals zu deaktivieren oder zu löschen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtungen nicht rechtzeitig nach, so werden diesem die im Vertrag zwischen den Parteien über die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* ausgewiesenen Gebühren für die verspätete Deaktivierung in Rechnung gestellt. Zusätzlich können betroffenen Personen, der geoCapture Austria GmbH, den Datenlieferanten oder Dritten Schadensersatzansprüche gegenüber dem Kunden und/oder Verwaltungs- bzw. Geldstrafen entstehen. Die geoCapture Austria GmbH und die Datenlieferanten behalten sich gegenüber dem Kunden die Geltendmachung sämtlicher Kosten vor, die durch die verspätete Mitteilung oder Deaktivierung von Objekten entstehen; hierzu zählen auch Geldstrafen, die von Behörden oder Gerichten gegen diese verhängen werden, Schadensersatzzahlungen an betroffene Personen oder Dritte und/oder die in Zusammenhang dazu stehenden Kosten der Rechtsverfolgung.

10.7. Stellt der Kunde Missbrauch oder den Verlust einzelner Objekte oder den Verlust der Kontrolle über einzelne Objekte fest, ist er verpflichtet, den Missbrauch oder (Kontroll-)Verlust unverzüglich gegenüber der geoCapture Austria GmbH anzuzeigen, sodass die geoCapture Austria GmbH weiteren Missbrauch bzw. eine unberechtigte Nutzung mit geeigneten Mitteln unterbinden kann. Der Kunde haftet für alle unter Missbrauch der Objekte verursachten Kosten und Rechtsverstöße gegenüber der geoCapture Austria GmbH, dem Datenlieferanten sowie Dritten. Die geoCapture Austria GmbH ist berechtigt, den damit verbundenen Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen. Alle bis zum Zeitpunkt der Anzeige entstandenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Kunden, alle nach Meldungseingang entstehenden Kommunikationskosten trägt die geoCapture Austria GmbH.

10.8. Die geoCapture Austria GmbH ist berechtigt, einzelne oder sämtliche Objekte des Kunden zu deaktivieren oder die Leistungserbringung ganz oder teilweise auszusetzen, wenn berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Kunden, insbesondere zu einzelnen Objekten, dessen Objektbestand oder der Rechtsgrundlage der Verarbeitung von personenbezogenen Daten oder Hinweise für einen Verlust der Kontrolle über dessen Objekte oder einen Missbrauch dieser bestehen oder wenn der Kunde seinen Pflichten nach den Ziffern 10.6. und 10.7. nicht (rechtzeitig) nachkommt.

11. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

11.1. Die geoCapture Austria GmbH erbringt gegenüber dem Kunden während der Vertragslaufzeit die mit ihm vereinbarten Leistungen (vgl. Ziffer 2.2.).

11.2. Die geoCapture Austria GmbH haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit des GSM-Mobilfunknetzes und des Internets. Insbesondere haftet die geoCapture Austria GmbH nicht dafür, dass Daten innerhalb einer festgelegten Zeit an das Mobilfunknetz übergeben werden sowie an das Netz übergebene Daten an das geoCapture-Portal übermittelt werden können.

11.3. Die geoCapture Austria GmbH haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit der Signalversorgung durch das GPS-Satellitensystem. Ferner wird keine Haftung für die Genauigkeit der übermittelten Signale und der hierdurch errechneten Positionsdaten übernommen.

11.4. Die geoCapture Austria GmbH haftet nicht dafür, dass das GSM-Mobilfunknetz sowie die GPS-Satellitenortung in der Zukunft die unter Ziffer 2. genannten Funktionen unterstützen. Sollten diese Dienste oder deren teilweise Funktionalität nicht nutzbar sein, so stellt dies einen Fall höherer Gewalt dar, auf den die geoCapture Austria GmbH keinen Einfluss hat und der die geoCapture Austria GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit.

11.5. Die geoCapture Austria GmbH haftet nicht für die vollständige Anzeige von Objektdaten und für deren Anzeige in Echtzeit. Die Datenlieferanten garantieren nicht, dass Objektdaten in Echtzeit, vollständig oder ohne Unterbrechung zur Verfügung gestellt werden. Der Umfang und die Übermittlungsfrequenz der von den verschiedenen Datenlieferanten bereitgestellten Objektdaten sowie die Verfügbarkeit der herstellerspezifischen Systeme weichen voneinander ab und die Daten der herstellereigenen GPS-Sender von Objekten können aus technischen Gründen nur in Abhängigkeit von der Funktionalität der verwendeten GPS-Sender und Objektmodule an das geoCapture-Portal übermittelt werden. Vor diesem Hintergrund übernimmt die geoCapture Austria GmbH keine Haftung für die vollständige Anzeige von Objektdaten, die von den Datenlieferanten übermittelt werden oder für deren Anzeige in Echtzeit. Sollten diese Dienste oder deren teilweise Funktionalität nicht nutzbar sein, Austria GmbH keinen Einfluss hat und der die geoCapture Austria GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit.

11.6. Nach den der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* zugrunde liegenden Vereinbarungen mit den Datenlieferanten sind diese insbesondere dazu berechtigt, die Bereitstellung von Objektdaten und Management-Funktionen im Fall von planbaren Wartungsarbeiten sowie im Fall von außerplanmäßigen technischen Störungen, die Wartungsarbeiten erfordern, auszusetzen. Während eines Wartungsfensters des Objektherstellers oder des Datenlieferanten oder im Zuge von Wartungsarbeiten an deren jeweiliger Infrastruktur kann es zur vorübergehenden Beeinträchtigung der Datenbereitstellung kommen. Dies stellt keinen Mangel dar und berechtigt es daher den Kunden nicht, Ansprüche in diesem Zusammenhang geltend zu machen. Für diesen Zeitraum ist die geoCapture Austria GmbH nicht zur Bereitstellung von Objektdaten verpflichtet.

11.7. Der Umfang der Objektdaten, deren Positionsgenauigkeit in Bezug auf die aktivierten Objekte und die Zusagen hinsichtlich der System-Verfügbarkeit und Daten-Erfassung in Echtzeit richten sich gegebenenfalls im Einzelnen nach den Ergänzungsbedingungen für die jeweiligen Datenlieferanten bzw. Objekthersteller, die diesen AGB für die Dienstleistung *„geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox“* (Datenabruf über *Fahrzeughersteller*) angefügt sind.

11.8. Die geoCapture Austria GmbH haftet nicht für Rechtsmängel oder Fehler bei der Erteilung der nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Personen oder nach den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) zur Verarbeitung oder Übermittlung von Objektdaten erforderlichen Einwilligung des Betroffenen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die notwendigen Einwilligungen erteilt werden; ist hierzu (zusätzlich zur Aktivierung des Objekts) eine separate Bestätigung innerhalb der der technischen Gegebenheiten des jeweiligen Objektes erforderlich, um eine Übertragung der Objektdaten aus dem Objektmodul oder eine Speicherung von Daten innerhalb des Objektmoduls zu aktivieren bzw. freizuschalten, haftet die geoCapture Austria GmbH nicht dafür, dass Objektdaten gegebenenfalls nicht zur Verfügung gestellt werden können.

11.9. Die geoCapture Austria GmbH haftet außerhalb der Kompatibilitätsanforderungen nach Ziffer 3.1. und 3.2. nicht für die visuelle Kompatibilität und korrekte Darstellungsweise der durch das geoCapture-Portal übermittelten Daten mit der vom Kunden eingesetzten Software oder einem bestimmten Endgerät. Insbesondere werden dem Kunden kein bestimmtes Format, kein bestimmter Inhalt und keine bestimmte Geschwindigkeit der Anzeige der abgefragten Daten bei der Nutzung des das geoCapture-Portal durch den Kunden zugesichert. Ferner haftet die geoCapture Austria GmbH nicht für eine vollumfängliche Nutzbarkeit von geoCapture bei Nutzung der geoCapture-Web-App gemäß Ziffer 3.2.

11.10. Die Haftung der geoCapture Austria GmbH gleich aus welchem Haftungsgrund (z. B. aus Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verzug, positiver Vertragsverletzung und Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, unerlaubter Handlung usw.), ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig zugefügt wurde. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der geoCapture Austria GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der geoCapture Austria GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, allerdings mit der Maßgabe, dass die Haftung - außer bei vorsätzlicher Verursachung - der Höhe nach auf die vorhersehbaren und typischerweise entstehenden Schäden begrenzt ist. Ebenfalls gilt der Haftungsausschluss nicht für sonstige Schäden, die auf leicht oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung einer wesentlichen Vertragspflicht der geoCapture Austria GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, mit der Maßgabe, dass die Haftung der Höhe nach auf die vorhersehbaren und typischerweise entstehenden Schäden begrenzt ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Eine Haftung für mittelbare oder Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparungen) ist ausgeschlossen. Die vorgenannten Haftungsregelungen gelten auch für die persönliche Haftung gesetzlicher Vertreter und Mitarbeiter sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen.

11.11. Nutzt der Kunde das System zur Erstellung eines elektronischen Fahrtenbuches, so ist der Kunde für die ordnungsgemäße Führung des Fahrtenbuches im Sinne des Steuerrechts verantwortlich. Für die Anerkennung des Fahrtenbuchs durch das Finanzamt bei nicht ordnungsgemäßer Führung des Fahrtenbuches erfolgt keine Haftung durch die geoCapture Austria GmbH. Gleiches gilt für etwaige (Folge-)Schäden, die dem Kunden durch eine ausbleibende Anerkennung des Fahrtenbuches durch das Finanzamt entstehen.

12. Vertrags- und Zahlungsbedingungen

12.1. Die geoCapture Austria GmbH berechnet dem Kunden die für die Nutzung des geoCapture-Dienstes vertraglich vereinbarten Entgelte für die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* jeweils nach Ablauf eines Kalendermonats.

12.2. Die geoCapture Austria GmbH räumt dem Kunden ein Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss ein. Die Erklärung des Widerrufs ist schriftlich oder in Textform an die geoCapture Austria GmbH zu richten:

geoCapture Austria GmbH
Heralstraße 4, 4870 Vöcklamarkt
E-Mail: info@geocapture.at

Zur Wahrung der Widerrufsfrist muss die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist bei der geoCapture Austria GmbH einlangen. Gebühren für die während der Widerrufsfrist in Anspruch genommenen Dienstleistungen bezüglich der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* werden dem Kunden im Falle des fristgemäßen Widerrufs nicht berechnet oder rückerstattet.

12.3. Ein Tarifwechsel ist jeweils zum Letzten eines Monats möglich. Die Aufwendungen werden dem Kunden entsprechend der im Vertrag zwischen den Parteien über die Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* festgelegten Gebühren in Rechnung gestellt.

12.4. Einwendungen gegen die von der geoCapture Austria GmbH gestellten Abrechnungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich oder textlich bei der geoCapture Austria GmbH erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Einverständnis.

12.5. Die Aufbewahrungszeit der innerhalb des geoCapture-Portals gespeicherten Daten ist durch den Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen eigenverantwortlich zu bestimmen und der geoCapture Austria GmbH vorzugeben. Erfolgt keine anderweitige Anweisung durch den Kunden, behält sich die geoCapture Austria GmbH das Recht vor, sämtliche zwischengespeicherten Objektdaten nach Ablauf einer Frist von 90 Tagen nach Rechnungsstellung vollständig zu löschen.

12.6. Die geoCapture Austria GmbH behält sich vor, den Zugang des Kunden zum geoCapture-Portal zu sperren, wenn der Kunde mit seinem Nutzungsentgelt vollständig oder teilweise länger als 30 Tage in Zahlungsverzug ist oder die Lastschrift für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst oder zurückbelastet wird. Die Sperrung des Zugangs entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Sperrung abgefallenen Gebühren sowie der vollen Grundgebühr für den Monat, in dem die Sperrung erfolgt. Die Kosten für Sperrung und Entsperrung werden dem Kunden gemäß der vertraglichen Vereinbarungen von der geoCapture Austria GmbH in Rechnung gestellt.

12.7. Nutzungsentgelte gelten als gezahlt, wenn die geoCapture Austria GmbH über den kompletten Betrag uneingeschränkt verfügen kann. Die Zahlung mit Abzug von nicht vereinbarten Skonti gilt nur als Teilzahlung.

13. Datenschutz, Bonitätsprüfung

13.1. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrages erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere der Art 5, 6 und 9

der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der dazu ergangenen nationalen Rechtsvorschriften im Datenschutzgesetz sowie weiterer einschlägiger Bestimmungen.

13.2. Die Parteien stellen klar, dass im Rahmen der Nutzung der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* und weiterer Leistungsbestandteile gemäß Ziffer 2. dieser AGB für die Dienstleistung *„geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox“ (Datenabruf über Fahrzeughersteller)* ausschließlich der Kunde der für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Verantwortliche gemäß Art 4 Z 7 DSGVO ist. Soweit der Kunde nicht selbst Verantwortlicher ist, sondern im Auftrag eines Dritten handelt, sichert der Kunde zu, im Rahmen des Vertragsabschlusses und der Vertragsdurchführung gegenüber der geoCapture Austria GmbH zur ordnungsgemäßen Vertretung des Verantwortlichen befugt und berechtigt zu sein. Der Kunde sichert in diesem Fall zu, die notwendigen datenschutzrechtlichen Vereinbarungen mit dem Verantwortlichen getroffen zu haben. Sämtliche Vertragserklärungen und Weisungen seitens des Kunden gegenüber der geoCapture Austria GmbH werden unmittelbar dem Verantwortlichen zugerechnet sowie durch den Kunden im Namen des Verantwortlichen abgegeben.

13.3. Der Verantwortliche hat die Pflicht sicherzustellen, dass alle relevanten vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden und ist verpflichtet, die von einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Betroffenen entsprechend der datenschutzrechtlichen Regelungen zu informieren und sicherzustellen, dass eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten vorhanden ist. Falls erforderlich, ist eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen. Der Verantwortliche muss dafür Sorge tragen, dass nur solche Fahrzeuge aktiviert werden, die seiner Kontrolle und Verantwortlichkeit unterliegen und für welche eine gegebenenfalls erforderliche Zustimmungserklärungen der Fahrer eingeholt wurde und vorliegt.

13.4. Der Kunde erklärt gegenüber der geoCapture Austria GmbH, dass ihm in diesem Zusammenhang alle für die Nutzung der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* erforderlichen Einwilligungen seiner Arbeitnehmer bzw. aller durch die Aktivierung bestimmter Objekte betroffenen Personen, insbesondere hinsichtlich der Positionsdaten, vorliegen bzw. dass die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zur Verarbeitungen der personenbezogenen Daten vorliegen. Ferner erklärt der Kunde ausdrücklich, dass er die geoCapture Austria GmbH zur Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* unter Verwendung und Speicherung dieser Daten autorisiert.

13.5. Soweit die Verarbeitung von Objektdaten die Speicherung von Informationen in den Objektmodulen der Objekte des Kunden oder den Zugriff auf Informationen, die in den Objektmodulen gespeichert sind, erfordert und nach den Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) nur zulässig ist, wenn der Betroffene eingewilligt hat, obliegt es dem Kunden, sicherzustellen, dass die Einwilligung seitens des Betroffenen erteilt wird. Die Information des Endnutzers und die Einwilligung haben gemäß der DSGVO zu erfolgen.

13.6. Der Verantwortliche muss durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass innerhalb seines Verfügungsbereichs ausschließlich befugten Personen Zugang zum geoCapture-Portal sowie darin verarbeiteten Fahrzeugdaten und personenbezogenen Daten gewährt wird. Die Übermittlung von Objektdaten an einen Empfänger in einem Drittland außerhalb von EU und EWR ist ausschließlich unter Einhaltung der in Art 44 ff DSGVO festgelegten Bedingungen zulässig.

13.7. Im Rahmen der Nutzung des geoCapture-Dienstes durch den Kunden wird die geoCapture Austria GmbH als Auftragsverarbeiterin gemäß Art 4 Z 8 DSGVO tätig. Die geoCapture Austria GmbH wird personenbezogene Daten aus dem Verantwortungsbereich des Kunden oder des Verantwortlichen nur entsprechend der diesbezüglichen Weisungen des Kunden verarbeiten. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Datenlieferanten als Unterauftragsverarbeiter auf Weisung des Verantwortlichen tätig werden und in dessen Unterauftrag personenbezogene Daten verarbeiten. Weisungen des Verantwortlichen wird die geoCapture Austria GmbH an den Unterauftragsverarbeiter entsprechend richten.

13.8. Die geoCapture Austria GmbH stellt sicher, dass sämtliche kundenbezogenen Daten und Objektdaten vor dem unberechtigten Zugriff oder Einblick durch Dritte geschützt werden. Sämtliche Mitarbeiter und Auftragsverarbeiter sind vertraglich verpflichtet, die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen und zu den vereinbarten Vertragszwecken zu nutzen und keinerlei personenbezogene Daten an Dritte weiterzugeben oder zu offenbaren.

13.9. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zum Datenschutz im Rahmen der Nutzung der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* durch den Kunden schließen die Parteien die von der geoCapture Austria GmbH bereitgestellte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) ab.

13.10. Sofern der Kunde einen Kauf über Waren und Dienstleistungen getätigt hat, ist die geoCapture Austria GmbH berechtigt, dem Kunden Informationen über ähnliche Waren und Dienstleistungen aus ihrem Waren- und Dienstleistungsangebot an die im Rahmen des Vertragsschlusses mitgeteilte E-Mail-Adresse zu übersenden (vgl. § 174 Abs 4 Telekommunikationsgesetz). Dieser Verwendung seiner E-Mail-Adresse kann der Kunde jederzeit per E-Mail, Fax oder Brief unter den u. a. Kontaktdaten der geoCapture Austria GmbH widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

13.11. Die geoCapture Austria GmbH prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden die Bonität des Kunden. Dazu arbeitet die geoCapture Austria GmbH mit der Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG, Muthgasse 36-40 (BT4), 1190 Wien („Creditreform“) sowie der KSV 1870 Holding AG, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien („KSV 1870“) zusammen, von welchen die geoCapture Austria GmbH die dazu benötigten Daten und Auskünfte erhält. Zu diesem Zweck übermittelt die geoCapture Austria GmbH den Namen, die Kundennummer und die Kontaktdaten an die Creditreform bzw. KSV 1870. Rechtsgrundlage für die Übermittlung dieser Daten und deren Verarbeitung ist Art 6 Abs 1 lit. f) DSGVO, wonach eine entsprechende Datenverarbeitung aufgrund der berechtigten Interessen der geoCapture Austria GmbH, eines anderen Vertragspartners der Creditreform, der KSV 1870 oder der Allgemeinheit einen Zahlungsausfall zu verhindern, zulässig ist. Fälle, in denen berechnete Interessen im Sinne des Art 6 Abs 1 lit f) DSGVO vorliegen, können insbesondere die folgenden sein: Kreditscheidung, Warenlieferung auf Rechnung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Abschluss eines Versicherungsvertrags, Vollstreckungsauskunft.

Gegen die Übermittlung dieser Daten an die Creditreform oder KSV 1780 steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu, welches gegenüber der geoCapture Austria GmbH per E-Mail, Fax oder unter den u. a. Kontaktdaten der geoCapture Austria GmbH geltend gemacht werden kann. Bei Ausübung des Widerspruchsrechts kann die geoCapture Austria GmbH das Vertragsverhältnis mit dem Kunden gegebenenfalls jedoch nicht eingehen oder nicht fortsetzen. Durch den Widerruf wird

die Rechtmäßigkeit der aufgrund der o. g. berechtigten Interessen bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Übermittlung und Verarbeitung der Daten nicht berührt.

Der Kunde kann bei der Creditreform sowie der KSV 1870 Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei der Creditreform sind verfügbar unter <https://www.creditreform.com/datenschutz>. Informationen zur Datenverarbeitung bei der KSV 1870 sind verfügbar unter <https://www.ksv.at/datenschutzerklaerung>.

13.12. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrags über die Bereitstellung und Nutzung der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* ist im Übrigen die geoCapture Austria GmbH. Insofern ist die geoCapture Austria GmbH berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden über Inanspruchnahme der geoCapture-Dienstleistungen zu erheben, verarbeiten und auszuwerten, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die Inanspruchnahme zu ermöglichen oder um deren Nutzung abzurechnen. Die geoCapture Austria GmbH ist im Rahmen ihrer Dokumentationspflichten berechtigt, die durch den Kunden im Rahmen der Aktivierung und Überprüfung bereitgestellten Daten und Dokumente zum Nachweis der vertragsgemäßen Datenverarbeitung zu speichern. Diese Dokumentation kann auch personenbezogene Daten enthalten. Rechtsgrundlagen für diese Datenverarbeitung sind der zwischen der geoCapture Austria GmbH und dem Kunden geschlossene Vertrag, sowie Art 6 Abs 1 lit. b DSGVO (welcher die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen mit dem Betroffenen erlaubt) sowie die des Art 6 Abs 1 lit. c DSGVO (welcher die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen erlaubt) oder die des Art 6 Abs 1 lit. f DSGVO (welcher die Verarbeitung von Daten aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des Verantwortlichen erlaubt). Sämtliche Daten werden nach Ablauf der anwendbaren vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Weitere Informationen zum Datenschutz der geoCapture Austria GmbH sowie zu den Rechten der betroffenen Personen und die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind online verfügbar unter <https://www.geocapture.de/at/datenschutz>.

14. Vertragslaufzeit, Kündigung

14.1. Das Vertragsverhältnis kann, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, zum Letzten eines Monats von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Kündigungen in Textform (z. B. per E-Mail) reichen nicht aus.

14.2. Die Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis aus besonderem Grund vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Wichtige Gründe, welche die geoCapture Austria GmbH zur fristlosen Beendigung berechtigen, sind insbesondere die Beantragung und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Kunden, der Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen sowie die missbräuchliche Nutzung der Dienstleistung *geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox* und der wiederholte oder schwerwiegende Verstoß des Kunden oder des Verantwortlichen gegen seine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten zum Datenschutz.

14.3. Im Falle der Kündigung werden die noch ausstehenden, vereinbarten Nutzungsentgelte und Gebühren berechnet und sofort fällig gestellt.

15. Sonstiges, Schlussbestimmungen

15.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der geoCapture Austria GmbH und dem Kunden gilt formell als auch materiell österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und den Verweisungsnormen des IPRG, unabhängig davon, wo der Kunde die bereitgestellten Daten abrufen bzw. wo sich die Objekte des Kunden, für die Objektdaten abgerufen werden, befinden. Als Erfüllungsort wird der Geschäftssitz der geoCapture Austria GmbH vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis zwischen der geoCapture Austria GmbH und dem Kunden sowie für sämtliche Streitigkeiten über das Bestehen eines solchen Vertragsverhältnisses ist das für die geoCapture Austria GmbH sachlich und örtlich zuständige Gericht (Bezirksgericht Vöcklabruck bzw. Landesgericht Wels) zuständig. Der geoCapture Austria GmbH hat jedoch auch wahlweise das Recht, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

15.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Geltung der Schrift- oder Textform.

15.3. Die geoCapture Austria GmbH ist berechtigt, diese AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*), gegebenenfalls samt der Ergänzungsbedingungen für die jeweiligen Datenlieferanten bzw. Objektherstellern, die diesen AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) angefügt sind, einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist und der Kunde hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Dies gilt insbesondere, wenn die Voraussetzungen zum Zugang zu den Objektdaten seitens der Objekthersteller oder Datenlieferanten angepasst werden oder die geoCapture Austria GmbH aufgrund einer Änderung der Rechtslage verpflichtet ist, diese AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) zu ändern, sie damit einem gegen sich gerichteten Gerichtsurteil oder einer behördlichen Entscheidung nachkommt, sie zusätzliche, gänzlich neue Dienstleistungen, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) bedürfen. Unabhängig von den vorgenannten Voraussetzungen ist eine einseitige Änderung dieser AGB und der o.g. Bestandteile oder Ergänzungsregelungen jederzeit möglich, wenn hierdurch das bisherige Vertragsverhältnis aus der Sicht des Kunden nicht nachteilig verändert wird, wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist; oder wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist und keine wesentlichen Auswirkungen für den Kunden hat. Über eine Änderung wird die geoCapture Austria GmbH den Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen in Textform informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis der geoCapture Austria GmbH gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht. Das beiderseitige Kündigungsrecht gemäß Ziffer 14.1. dieser AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) bleibt hiervon unberührt.

15.4. Die Bestimmungen der Ergänzungsbedingungen für die jeweiligen Datenlieferanten bzw. Objekthersteller sind wesentlicher Vertragsbestandteil des zwischen der geoCapture Austria GmbH und dem Kunden abgeschlossenen Vertragsverhältnisses. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB für die Dienstleistung „*geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox*“ (*Datenabruf über Fahrzeughersteller*) und den Ergänzungsbedingungen für die jeweiligen Datenlie-

feranten bzw. Objekthersteller haben die Bestimmungen der Ergänzungsbedingungen für die jeweiligen Datenlieferanten bzw. Objekthersteller Vorrang. Im Falle kollidierender Bestimmungen zwischen sämtlichen Vertragsdokumenten und der AVV kommt den jeweiligen Bestimmungen der AVV Vorrang zu.

15.5. Sollten einzelne der oben genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen bzw. des abgeschlossenen Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

geoCapture Austria GmbH
Heroalstraße 4,
4870 Vöcklamarkt

Tel. +43662 283051
www.geocapture.at
info@geocapture.at